

99150082016000, 99150082016000

Lehrerin und Lehrer mit Berufsqualifikation aus Drittstaaten; Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/199637126/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150082016000, 99150082016000
Leistungsbezeichnung I	Lehrerin und Lehrer mit Berufsqualifikation aus Drittstaaten; Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Lehrerin und Lehrer mit Berufsqualifikation aus Drittstaaten; Anerkennung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	lernen, Ausländische Berufsqualifikation anerkennen, Tätigkeit als Lehrer, Schule, Qualifikation, BQFG, Schuldienst, Hochschule, BQ-Portal, BQRL, lehren, Diplomanerkennung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2022
Fachlich freigegeben durch	BM
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&psml=bsrlpprod.psml&feed=bsrlp-lr&docid=jlr-LehrQFGRPrahmen https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&psml=bsrlpprod.psml&feed=bsrlp-lr&docid=jlr-LehrQFGRPrahmen
Teaser	Sofern Sie sich auf eine unbefristete Stelle im öffentlichen Schuldienst von Rheinland-Pfalz bewerben möchten, ist es grundsätzlich erforderlich, dass Sie eine Anerkennung bzw. Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Lehramtsqualifikation nachweisen.
Volltext	Auf Ihren Antrag hin kann das Ministerium für Bildung die berufliche Anerkennung des in Deutschland reglementierten Berufes der Lehrerin/des Lehrers im öffentlichen Schuldienst prüfen und die Anerkennung als Lehramtsbefähigung bzw. die Gleichwertigkeit mit einer in Rheinland-Pfalz erworbenen Lehramtsqualifikation feststellen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag (siehe Anträge/Formulare), • tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Tätigkeit als Lehrkraft, • Nachweis der Staatsangehörigkeit, • amtliche beglaubigte Kopien des Originals sowie der

Modul

Sachverhalt

deutschen Übersetzung der Hochschulabschlusszeugnisse (insbesondere des Zeugnisses über den Berufsabschluss, der zum unmittelbaren Zugang zum Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf berechtigt) einschließlich der Fächer- und Notenübersicht,

- amtliche beglaubigte Kopien des Originals sowie der deutschen Übersetzung der Nachweise, aus denen die Studieninhalte der absolvierten Ausbildung zur Erlangung des Diploms hervorgehen (z. B. transcript of records, Semesterlisten),
- falls jetziger Name vom Namen auf dem Ausbildungsnachweis oder dem Qualifikationsnachweis abweicht Kopie des Originals sowie der deutschen Übersetzungen der Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde,
- ggf. Bescheinigung über Art und Dauer bisher ausgeübter Tätigkeit als Lehrkraft, auf Aufforderung in beglaubigter Kopie/ Abschrift des Originals ggf. unter Heranziehung beglaubigter Übersetzungen,
- Erklärung, ob und ggf. mit welchem Ergebnis in einem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt wurde.
- Auf Anforderung sind die Studienordnung und die Prüfungsordnung für die Erlangung der Lehrberufsqualifikation einzureichen.
- Weitere Unterlagen, die für die Anerkennung erforderlich sind, können nachgefordert werden.

Voraussetzungen

Haben Sie Ihre Lehramtsqualifikation in einem anderen als den o.g. Staaten (Drittstaat) erworben, so kann diese mit einer in Rheinland-Pfalz erworbenen Befähigung für ein Lehramt gleichgestellt werden, wenn

- Sie eine an einer anerkannten Hochschule abgeschlossene Hochschulprüfung nachweisen,
- diese Hochschulprüfung im Herkunftsland den Zugang zum Beruf einer Lehrerin oder eines Lehrers eröffnet,
- Ihr Hochschulstudium, ggf. unter Berücksichtigung weiterer Berufsqualifikationen, hinsichtlich Inhalt und Umfang keine wesentlichen Unterschiede gegenüber dem entsprechenden rheinland-pfälzischen

Modul

Sachverhalt

lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang aufweist. Insbesondere muss das Hochschulstudium neben den Bildungswissenschaften zwei der in Rheinland-Pfalz für das jeweilige Lehramt vorgeschriebenen Unterrichtsfächer, für das Lehramt an Förderschulen sonderpädagogische Fachrichtungen, umfassen,

- Sie eine dem 18-monatigen Vorbereitungsdienst vergleichbare schulpraktische Ausbildungsphase nachgewiesen.

Kann diese nicht nachgewiesen werden oder bestehen wesentliche Unterschiede zum jeweiligen Vorbereitungsdienst, kann die Gleichwertigkeit hinsichtlich des Zugangs zum Vorbereitungsdienst für das entsprechende Lehramt festgestellt werden, sofern die übrigen Voraussetzungen vorliegen.

Kosten

Für die Bearbeitung des Antrages wird grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben (maximal 130,00 €).

Verfahrensablauf

****Beantragung****

Der Antrag ist unter Verwendung des Antragsformulars und unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen zu stellen.

****Eingangsbestätigung****

Der Eingang des Antrages und der Unterlagen wird Ihnen binnen eines Monats bestätigt, gegebenenfalls unter der Mitteilung, welche Unterlagen fehlen.

****Entscheidung****

Nach Zugang der vollständigen Unterlagen wird - gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines Gutachtens der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz in Bonn (ZAB) - über die Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer Lehramtsqualifikation entschieden.

Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid über die

Modul	Sachverhalt
	Feststellung der Gleichwertigkeit.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Feststellung der Gleichwertigkeit ist beim Ministerium für Bildung - Abteilung 2 zu beantragen. https://eap.rlp.de/de/startseite/ https://eap.rlp.de/de/startseite/
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.anererkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/profession/575 https://www.anererkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/profession/575
Ursprungsportal	Lehrerin und Lehrer mit Berufsqualifikation aus Drittstaaten; Anerkennung beantragen, Teachers with professional qualifications from third countries; apply for recognition